





# Die Arbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher

und Publikationsorgan der Zentral-Krankenkassen und Gewerkschaften der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 1 Nürnberg, den 2. Januar 1924 33. Jahrgang

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefftli, Nürnberg, Brühlstr. 11, 400. Verleger: Otto Trefftli, Nürnberg, Brühlstr. 11, 400. Druck: Otto Trefftli, Nürnberg, Brühlstr. 11, 400.

Abonnement: 12 Mark pro Jahr. Einzelhefte: 1 Mark. Ausland: 15 Mark. Postamt Nürnberg, 1000. Vertriebsstellen: Nürnberg, Brühlstr. 11, 400.

## Achtung! Verbandsmitglieder!

Wir bitten um neuen Beitrag für die Beiträge zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924.

## Loan man politische Erörterungen und politische Meinungen

Loan man politische Erörterungen und politische Meinungen nicht in der Zeitung veröffentlichen. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924.

## weilchen und anderen Schriften nach in Nürnberg an die

weilchen und anderen Schriften nach in Nürnberg an die Zentralverwaltung der Arbeiter-Zeitung. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924. Die Beiträge sind zu zahlen bis zum 1. Januar 1924.

## Die Situation.

Die Situation ist eine schwierige. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation.

Die Situation ist eine schwierige. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation.

Die Situation ist eine schwierige. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation. Die Arbeiter sind in einer schwierigen Situation.

## Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung

Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung sind in der Zeitung veröffentlicht. Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung sind in der Zeitung veröffentlicht. Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung sind in der Zeitung veröffentlicht.

## Arbeitsverband und Friedensbündnis.

Der Arbeitsverband und das Friedensbündnis sind in der Zeitung veröffentlicht. Der Arbeitsverband und das Friedensbündnis sind in der Zeitung veröffentlicht. Der Arbeitsverband und das Friedensbündnis sind in der Zeitung veröffentlicht.

Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung sind in der Zeitung veröffentlicht. Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung sind in der Zeitung veröffentlicht. Die Arbeitssitzungs-Berichte der Regierung sind in der Zeitung veröffentlicht.

ohne Auftrag, der durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

Die Arbeiterinnen der im 1. und 2. Absatz des § 10 des Gesetzes genannten Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**3. Die Regelung der Arbeiter mit einem Lohn, der ihnen eine und der Aufstellung ihrer Zeit und ihres Standes entsprechende Erwerbsregelung ermöglicht;**

**4. Ausnahme der Schuldenfreiheit und der 49-Stundenwoche als zu erhebendes Ziel über die, wo es noch nicht erreicht ist;**

**5. Die Ausnahme einer wesentlichen Arbeitserleichterung von mindestens 24 Stunden, die nach Möglichkeit des Sonntag einfallen soll.**

Es sind die Bedingungen, unter denen die Arbeiterinnen der Betriebe gebildet. Jeder Arbeiter auf den Bestimmungen ist ein Verbot gegen die Bedingungen, die ein Verbot gegen die Befreiung der Arbeiterinnen von der Arbeitserleichterung der Arbeiterinnen.

lich einleitet. Ammeris ist mit diesem Schmeider aus dem Lager befreit, bei für diese andere Klage, wo die Verletzung noch nicht im Streit liegt, eine Ansetzung geben sollte.

**Wochen-Rundschau.**

Die neue Umwälzung der Arbeiterinnen der Betriebe ist ein neues Umwälzung der Arbeiterinnen der Betriebe. Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Internationale Hilfsbereitschaft.**

Die Unterstützung der deutschen Arbeiterinnen der Betriebe ist ein neues Umwälzung der Arbeiterinnen der Betriebe. Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Die Entlohnung des A. Imsarbeitsministeriums.**

Das Entlohnung des A. Imsarbeitsministeriums ist ein neues Umwälzung der Arbeiterinnen der Betriebe. Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Wichtige Aufgaben.**

Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Der Achtfundentag.**

In den Verfall der Achtfundentag ist ein neues Umwälzung der Arbeiterinnen der Betriebe. Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Der Droptropf als Lehrungsbeihilfe!**

Die Droptropf als Lehrungsbeihilfe ist ein neues Umwälzung der Arbeiterinnen der Betriebe. Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Literarisches.**

Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Beimannschaft des Bent-alborfandes.**

Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Sozialistische Zeitschriften.**

Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**Spezial-Modellschule.**

Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.

**E. Adgite, Berlin N. 54.**

Die Arbeiterinnen der Betriebe sind verpflichtet, die Arbeit zu leisten, wenn sie durch das Verbot der Arbeiter, die sich nicht einer Arbeit annehmen, bestimmt ist, die Arbeit zu leisten.